STADTGEMEINDE MATTIGHOFEN

5230 Mattighofen • Stadtplatz 1 • Telefon +43/7742/2255-0 • DVR: 0059871
office@mattighofen.at • www.mattighofen.at

Antrag auf Gewährung einer Familienförderung

Antragsteller:

Familien- und Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsbürgerschaft:

Familienstand:

Hauptwohnsitz:

Telefonnummer:

IBAN:

Haushaltsangehörige:

Familien-u. Vorname	Geburts-datum	Schulpflichtiges Kind		Einkommen laut Berechnung
		JA	NEIN	
Antragsteller				
Haushaltseinkommen (Jahresnettoeinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres)				

Überprüfung des Ansuchens:

Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Familienförderung in Höhe von € 150,00 pro schulpflichtiges Kind ☐ sind gegeben ☐ sind nicht gegeben.

_____
Sachbearbeiter

Auszahlung/Überweisung:

Der Zuschuss in Höhe von **€** _____ wird dem Antragsteller

☐ bar ausbezahlt ☐ auf das angegebene Konto angewiesen.

Mattighofen, am

_____
Sachbearbeiter

Richtlinien für die Gewährung einer Familienförderung

I.) Gegenstand der Förderung
Die Stadtgemeinde Mattighofen gewährt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Budgetmittel Familien-, bzw. Alleinerzieher/Innen für jedes schulpflichtige Kind die auf Grund ihrer finanziellen Verhältnisse und steigenden Lebenshaltungskosten Unterstützungsbedarf haben, über Antrag eine Familienförderung aus dem Sozialfond.

II.) Anspruchsvoraussetzung
Familien bzw. Alleinerzieher/Innen die zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Hauptwohnsitz in Mattighofen gemeldet sind und mit mindestens einem (1) schulpflichtigen Kind im gemeinsamen Haushalt leben.

III.) Antragstellung
Die Antragstellung erfolgt mittels Formular beim Stadtamt Mattighofen und ist vom Haushaltsvorstand einzubringen. Die Familienförderung wird jeweils nur für das Jahr der Antragstellung gewährt und ist für das Folgejahr ggF neu zu beantragen, wenn die Voraussetzungen weiterhin gegeben sind.

IV.) Einkommensgrenzen
Das Jahresnettoeinkommen der im Haushalt lebenden Personen darf € 25.000,00 nicht überschreiten. Für jedes weitere schulpflichtige Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um € 2.000,00. Zur Berechnung des Einkommens muss vom Antragsteller das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres vorgelegt werden.
Zum Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie z.B. Arbeitslohn, Witwen/Waisenpension, Unfallrenten, Lehrlingsentschädigungen, erhaltene Unterhaltsleistungen, Alimentationszahlungen, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

V.) Nachweise/Unterlagen
Grundlage für die Ermittlung des Jahresnettoeinkommens ist der Jahreslohnzettel/Einkommenssteuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres, wobei für die Ermittlung der Einkommensgrenze (Pkt. IV) folgendes gilt:
a) Jahreslohnzettel:
Bruttobezüge abzüglich Sozialversicherung, Pendlerpauschale, freiwillig einbehaltene Beträge und Lohnsteuer;
b) Einkommenssteuerbescheid laut Arbeitnehmerveranlagung: Gesamtbetrag der Einkünfte abzüglich Einkommenssteuer und Sozialabgaben.

Im Bedarfsfall kann die Gewährung der Familienförderung von der Vorlage weiterer Unterlagen abhängig gemacht werden.

VI.) Höhe der Förderung
Die Höhe der Familienförderung beträgt **€ 150,00 pro schulpflichtiges Kind** das zum Zeitpunkt der Antragstellung die Anspruchsvoraussetzung (Pkt. II) erfüllt.

VII.) Rechtsanspruch/Rückzahlung
Auf die Gewährung einer Familienförderung besteht kein Rechtsanspruch. Diese wird vielmehr nach Maßgabe des jährlichen Budgetrahmens gewährt. Widerrechtliche bezogene Beihilfen sind samt 4% Zinsen an die Gemeinde zurückzuzahlen.

VIII.) Inkrafttreten
Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 07.07.2009, Top 5.1), zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 03. November 2022, Top 4.) beschlossen und treten mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

<u>Förderungserklärung:</u>
Ich erkläre, dass ich die Richtlinien für die Gewährung einer Familienförderung zur Kenntnis genommen habe, meine Angaben im Antrag vollständig und richtig sind und verpflichte mich, die Gewährung der Familienförderung zurückzuzahlen, wenn dieser auf Grund wissentlich unrichtiger Angaben erwirkt wurde (siehe VII. Rechtsanspruch/Rückzahlung) und nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verwendung meiner personenbezogenen Daten durch die Stadtgemeinde Mattighofen zu. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Mattighofen: https://www.mattighofen.at/Web/Datenschutz

Mattighofen, am

_____
Antragsteller